

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Was steht im Tarifvertrag? Die Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie

(LM047)

Seminartitel und Seminar-Nr.

18.11. – 20.11.2019

Termin

88693 Deggenhausertal-Limpach

PLZ, Ort

Biohotel Mohren

Seminarhotel/Tagungsstätte

Montag, 18.11.2019 um 9.00 Uhr

Beginn

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

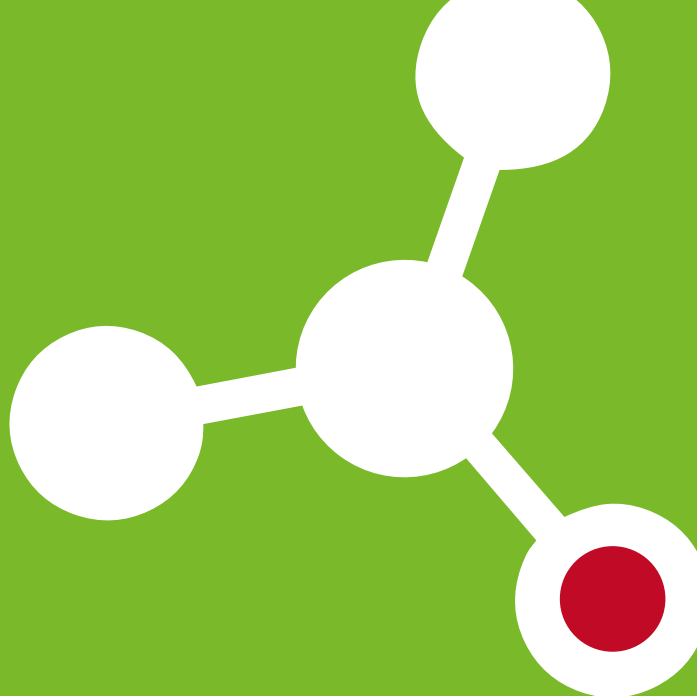
E-Mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

Sonstiges _____

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmelde-
bestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und
die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahl-
ungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.
Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden
gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können
Sie unter www.BIKO-FN.de/datenschutz einsehen.



Grundlagen für den Betriebsrat

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Was steht im Tarifvertrag? Die Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg im Überblick

18.11. bis 20.11.2019

Ausschreibung 2019
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Was steht im Tarifvertrag?

Die Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg im Überblick

Termin: 18.11. – 20.11.2019

Seminarnummer: LM047

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände schließen rechtsverbindliche Tarifverträge. Aufgabe und Pflicht des Betriebsrats in der täglichen Betriebsratsarbeit ist es, diese Tarifverträge umzusetzen und die Einhaltung zu überwachen. Die Voraussetzung dazu ist in erster Linie die Kenntnis der geltenden Tarifverträge, ihrer Bestimmungen und ihrer Auslegung. Neben den entsprechenden Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechten des Betriebsrats werden im Seminar auch Grundzüge des Tarifrechts vermittelt. Es richtet sich an Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretungen aus allen Betrieben im Geltungsbereich der Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg.

Seminarinhalt

- > Zusammenwirken von Grundgesetz, Tarifvertragsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz und Tarifverträgen
- > Wie stehen Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag rechtlich im Verhältnis zueinander?
- > Was regelt der einzelne Tarifvertrag?
- > Kennenlernen von Tarifverträgen, u. a.:
 - Manteltarifvertrag
 - Urlaubsabkommen für Beschäftigte
 - Tarifvertrag über die Absicherung betrieblicher Sonderzahlungen
- > Konfliktlösungsmodelle in den Tarifverträgen

Nutzen

Sie lernen eine gezielte Herangehensweise und den Umgang mit den Tarifverträgen der Metall- und Elektroindustrie kennen.

Sie wissen, wie Sie Inhalte der jeweils gültigen Tarifverträge sowie einzelner Bestimmungen in der betrieblichen Praxis nutzen können.

Sie erlangen Rechtssicherheit bei der Umsetzung und Überwachung von tarifvertraglichen Bestimmungen.

Referent

Georg Faigle,
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Albstadt

Teilnahmevoraussetzung

Betriebsräte I

Seminargebühr	620,00 EUR
Übernachtung	159,26 EUR
Verpflegung	118,17 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.